



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

An die
Träger von Kindertageseinrichtungen
und
an den Landesverband Kindertagespflege
zur Weiterleitung an Kindertagespflegeper-
sonen in anderen geeigneten Räumen

Stuttgart
Durchwahl 0711 279-2564
Telefax 0711 279-2810
Name Ilse Petilliot-Becker
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 32-6930.0/1576
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:

Kommunale Landesverbände
Kirchliche Trägerverbände
Sonstige freie Trägerverbände
Kommunalverband für Jugend
und Soziales
GEW
ver.di
Landeselternrat e.V.
LEB
LSB
LSBR
HPR GHWRGS
Öffentlicher Gesundheitsdienst
Regierungspräsidien
ARGE Singen-Bewegen-Sprechen
L-Bank
Überregionale Arbeitsstelle Frühkindliche
Bildung beim RP Stuttgart
Staatliche Schulämter

 **Zuwendungen zur Umsetzung der Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich
voranbringen“ (Kolibri) im Kindergartenjahr 2021/2022**

Anlagen

1. VwV „Kompetenzen verlässlich voranbringen“
2. „Intensive Sprachförderung plus“ (ISF+) Qualitätsrahmen zur Umsetzung
3. Rahmenplan SBS
4. Formular für die Einwilligungserklärung der Eltern

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri) unterstützt das Land Baden-Württemberg die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen bei der Förderung von Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf im sprachlichen Bereich, in den mathematischen Vorläuferfähigkeiten, in den motorischen Fähigkeiten und in den sozial-emotionalen Kompetenzen.

Die Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen (Kolibri)“ sieht vor, dass Kinder frühzeitig in ihrer Entwicklung begleitet und unterstützt werden.

Gefördert werden demnach die Durchführung von Entwicklungsgesprächen im Anschluss an die Einschulungsuntersuchung sowie von Sprachfördermaßnahmen für Kinder mit intensivem Sprachförderbedarf, die Kindergärten oder Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 KiTaG oder die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (TigeR) besuchen.

Die Antragsformulare zu den Sprachfördermaßnahmen ISF+ und SBS sowie zu der Durchführung von Entwicklungsgesprächen können auf der Webseite der L-Bank (www.l-bank.de/Kolibri) heruntergeladen werden. Das Formular zur Einwilligung der Erziehungsberechtigten finden Sie im Anhang und unter folgendem Link: www.kindergarten-bw.de.

Weitere Informationen zu den Fördervoraussetzungen sowie zur Umsetzung finden Sie in der beigelegten Anlage. Zu den Fördervoraussetzungen finden Sie im Anhang dieses Schreibens die wichtigsten Erläuterungen zur VwV Kolibri.

Ihren Antrag zu den Sprachfördermaßnahmen können Sie im Kindergartenjahr 2021/2022 bis zum 30. November 2021 bei der L-Bank (Ausschlussfrist) stellen. Die Zuwendungen werden auf schriftlichen Antrag gewährt. Förderanträge auf Zuwendungen für ein Entwicklungsgespräch nach Nummer 3 können nur nach dessen Durchführung gestellt werden.

Die Zuwendung darf auch für Maßnahmen bewilligt werden, die bereits begonnen haben. Allerdings erfolgt der Beginn auf eigenes Risiko des Zuwendungsempfängers. Der Verwendungsnachweis für das Förderjahr 2020/2021 ist der L-Bank bitte bis **spätestens** zum 31. Januar 2022 (www.l-bank.de/kolibri) vorzulegen.

Regelungen aufgrund der Coronasituation für die Durchführung der Sprachfördermaßnahmen ISF+ und SBS:

- Weiterhin sind bei der Durchführung die allgemeinen **Hygienemaßgaben**, die **Schutzhinweise** des KVJS, der Unfallkasse Baden-Württemberg und des Lan-

desgesundheitsamtes, sowie die Regelungen in der jeweils gültigen **Corona-Verordnung Kita** zu beachten.

- ISF+: Auch im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen sind die in der VwV Kolibri genannten Regelungen einzuhalten. Insbesondere auch der im Orientierungsrahmen zur Umsetzung genannte **zeitliche Umfang** einer Sprachfördereinheit von **ca. 45 Minuten**.
- Bei der Umsetzung des Projekts unter Pandemiebedingungen ist eine möglichst **konstante Zusammensetzung der Gruppen** über den gesamten Förderzeitraum hinweg zu beachten. In Kitas, die in der Gruppenform arbeiten, soll eine Durchmischung von Gruppen vermieden werden.
- Die Verwaltungsvorschrift „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (VwV Kolibri) sieht vor, dass mindestens drei Kindern mit intensivem Sprachförderbedarf in der SBS-Gruppe sind, sie kann mit weiteren Kindern der gleichen Gruppe aufgefüllt werden. Sollte dies während der Corona-Pandemie nicht möglich sein, ist eine Unterschreitung der Mindestzahl von neun Kindern, in Kitas die in der Gruppenform arbeiten, ausnahmsweise möglich.

Wir danken Ihnen für die Unterstützung von Kindern mit intensivem Förderbedarf und wünschen Ihnen einen erfolgreichen Programmstart im neuen Kindergartenjahr.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Ilse Petilliot-Becker
Ministerialrätin
Leiterin des Referats „Grundschulen,
Frühkindliche Bildung und Erziehung“